

Bewerbungsbogen für unabhängige VERIFIZIERER

Gender:

Die in diesem Dokument verwendeten Bezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechtsformen.

Die Verifizierung erfolgt im Rahmen des EPD-Programms der Bau EPD GmbH, 1070 Wien.

Das System wird von natürlichen, individuellen Personen getragen, welche als unabhängige Verifizierer bei der Bau-EPD GmbH als Programmbetreiber gelistet sein können. Ökobilanzen können grundsätzlich von EPD- Kunden eingereicht werden, ohne externe Ökobilanz-Experten beizuziehen. Bei Bedarf können Kunden externe Ökobilanzierer mit den Arbeiten für die EPD-Erstellung beauftragen und ihnen auch die Kommunikation mit den Verifizierern übertragen. Um die Unabhängigkeit der Verifizierung zu garantieren, darf ein Verifizierer nicht für die gleiche Institution arbeiten, welche die Ökobilanz erstellt hat. Die Verifizierung erfolgt im 4-Augen-Prinzip, wobei die beiden Verifizierer nicht der gleichen Institution angehören dürfen. Für ECO Plattform EPDs gibt es Erleichterungen, sie müssen grundsätzlich nur von einer Person verifiziert werden (siehe detaillierte Regelung im MS-HB). Das Prozedere der Zulassung, Auditierung und Qualitätssicherung der PKR-Gremiumsmitglieder und Verifizierer erfolgt unter der Schirmherrschaft des Programmbetreibers und des PKR-Gremiums.

Eine aktive Mitgliedschaft im PKR-Gremium ist für Verifizierer Pflicht.

1 Qualitätskriterien und Nachweis der Kompetenz

Die Person des unabhängigen Verifizierers (w/m/divers) muss folgende Qualifikationen und Referenzen nachweisen können:

1. Einen aktuellen Wissensstand in Bezug auf die vorherrschenden Standards bzw. der betreffenden Normen und Regelwerke im Bereich Umweltkennzeichnung und Umweltproduktdeklaration (ISO 14025, EN 15804, ISO 21930...) und Ökobilanzierung (ISO 14040-14044...);
2. Übersichtswissen bezüglich der übergeordneten Richtlinien und Rahmenbedingungen, in welchen das Konzept der EPD-Erstellung eingebettet ist.
3. Kenntnis des betreffenden Produktionssektors, des Produkts und der produktbezogenen Umweltaspekte
4. Gute Fachkenntnisse über Produktionsprozesse und produktspezifische Kenntnisse in Bezug auf die jeweils relevante Produktgruppe und den damit verbundenen Herstellungskreisläufen.
5. Kenntnisse über Typ III EPD-Programme, insbesondere Kenntnis der Programmregeln des EPD-Programmes, für welches der Verifizierer tätig ist
6. Fundiertes Wissen über die grundlegenden Methoden der Lebenszyklusanalyse (LCA) von Bauprodukten (mindestens 5 Jahre Erfahrung, mehrere LCA-Studien müssen vorgelegt werden)
7. Erfahrung in der kritischen Prüfung von LCA und Ökobilanzen beziehungsweise Verifikation von Umweltprodukt-Deklarationen.

Zusätzliche Anforderungen im Rahmen der Tätigkeit:

8. Nachweis einer regelmäßigen und aktuellen Weiterbildung im maßgebenden Fachbereich.
9. Kommunikation innerhalb des Programmbetriebes über neue Entwicklungen im Normenbereich betreffend EPD (speziell von CEN TC (Produkt-)gruppen wie CEN TC 350 und CEN TC 351). Der Verifizierer muss sicherstellen, dass seine Kenntnisse up-to-date sind –insbesondere basierend auf Informationen, die von der ECO Plattform koordiniert bzw. bereitgestellt werden.

ERFORDERLICHE NACHWEISDOKUMENTE

Der angehende unabhängige Verifizierer (w/m/divers) hat dem Programmbetreiber folgende Nachweisdokumente vollständig und in übersichtlicher Form zu liefern:

1. Lebenslauf inkl. Zeugnisse und Bescheinigungen bzgl. der oben geforderten Qualifikationen
2. Daten von Referenzprojekten (EPD, LCA etc.) jeweils mit genauer Beschreibung des Auftragsumfangs, der Projektpartner und des Durchführungszeitraumes sowie der verwendeten Software
3. Beschreibung der sonstigen Erfahrungen am Sektor LCA und EPD
4. Nachweise ähnlicher Aufgaben in punkto Verifizierung, Auditierung und Prüfung von LCA-Projekten.
5. Äquivalente Nachweise für Punkt 1.-4. können individuell geprüft und anerkannt werden.

Hiermit beantrage ich die Zulassung als unabhängiger Verifizierer im Rahmen des Österreichischen EPD-Programms und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der beigelegten Nachweisdokumente.

Name:	
Institution/Firma:	
Telefon:	
E-mail:	
Auflistung der Beilagen:	

3 BESCHREIBUNG DES TÄTIGKEITSPROFILS DER ÖKOBILANZIERER

Tätigkeitsprofil der Ökobilanzierer (Information für unabhängige Verifizierer, Schnittstellen-Beschreibung, Ökobilanzierer können bei EPD-Kunden inhouse tätig sein oder als externe Consultants zugezogen werden):

Das Vertragsverhältnis/das Arbeitsverhältnis zwischen dem Kunden (Baustoffhersteller) und dem Ökobilanzierer für die Erstellung der Ökobilanz wird von der Bau EPD GmbH weder vorgegeben noch eingesehen. Die Bau EPD GmbH stellt mit BAU EPD-M-DOKUMENT-2-Anforderung an die Ökobilanz und EPD-Erstellung -Textvorlage eine Grundlage für die Hersteller zur Verfügung, welches je nach Projektumfang entsprechend adaptiert werden sollte und mit Ökobilanzierern detailliert durchgegangen werden sollte.

Ökobilanzierer müssen folgende Punkte beim Erbringen ihrer Leistung im Programm der Bau EPD GmbH erfüllen:

- 1) Der Bilanzierer hat den Hersteller bzgl. der Anzahl und Art der Datensätze, die erstellt werden sollen, insofern zu beraten, als dass die Datensätze auf Gebäudeebene verwendbar sein müssen und in den gewünschten Anwenderapplikationen und Baustoffdatenbanken auch entsprechend Eingang finden können. Dazu ist der in diesem Dokument beschriebene Prozessablauf durchzuführen.
- 2) Ein Erhebungsbogen für Produkthersteller sollte idealerweise bereitgestellt und erklärt werden. Der Produkthersteller hat dem Ökobilanzierer alle notwendigen Daten und Fakten für die Erstellung der Bilanz zur Verfügung zu stellen. Diese Daten und Fakten werden in Form eines Erhebungsbogens an den Ökobilanzierer geliefert. Dieser Erhebungsbogen ist sowohl dem Verifizierer als auch der Bau EPD GmbH ebenfalls zur Verfügung zu stellen, wobei von allen Beteiligten Erklärungen zur vertraulichen Behandlung der Daten zu unterzeichnen sind. Alle Beteiligten haben diese Daten 10 Jahre lang zu archivieren.
- 3) Der Ökobilanzierer erstellt seine Ökobilanz aufgrund der in Österreich für die jeweilige Produktgruppe geltenden PKR (Produktkategorie-Regeln, bestehend aus Vorgaben aus dem MS-HB und den PKR B). Der Ökobilanzierer erstellt aufgrund seiner Berechnungen einen Projektbericht sowie die EPD-Dokumente, wobei jeweils das von der Bau EPD GmbH zur Verfügung gestellte einheitliche Layout zu verwenden ist und die darin vorgegebenen Mindestinformationen aufzubereiten sind. Die Vorlage Bau EPD M-DOKUMENT-13-Projektbericht kann freiwillig verwendet werden, verpflichtend zu verwenden ist BAU EPD M-DOKUMENT-14 EPD Vorlage. Grundsätzlich sind dem Verifizierer Erhebungsbogen, Sachbilanz, Projektbericht mit allen Anmerkungen und EPD zur Verfügung zu stellen. Es liegt im Ermessen des Bilanzierers, ob die Sachbilanz in den Projektbericht eingearbeitet oder gesondert ausgewiesen wird. Doppelte Informationen sollten jedenfalls vermieden werden. Als Nachweis können Screenshots aus Softwareprogrammen in repräsentativer Anzahl übermittelt werden. Zusätzlich muss jedem Verifizierer Einsicht in die Software-Datei gewährt werden.
- 4) Die durch den Ökobilanzierer verwendete Grundlagendatenbank sowie die Software inkl. Version sind auf der EPD als auch im Projektbericht jedenfalls anzugeben. Die Verwendung von ergänzenden Datensätzen aus anderen Datenbanken (anderen Quellen) ist zu begründen. Die LCA-Methode ist anzugeben.
- 5) Eine Übertragung der Daten in das BAU EPD M-Dokument 8: Excel-Dokument zur elektronischen Datenübergabe ist jedenfalls zu liefern, um die elektronische Weitergabe von Daten zu ermöglichen.

- 6) *Der Kunde oder der bevollmächtigte Ökobilanzierer muss das M-Dok 27-2 an die Bau EPD GmbH übermitteln (Freigabe des bilanzierten Dokumentenstandes, welcher im ersten Verifizierungslauf durchgegangen werden soll).*

- 7) *Upload auf eine gesicherte Verifizierungsplattform: der Kunde und/oder der Bilanzierer bekommen nach Übermittlung von M-Dok 27-2 einen Link zur Upload-Plattform, das Passwort kommt per SMS auf freigegebene Mobilfunknummern. Im Uploadordner sind Dateifolien anzulegen, die jeweils mit folgender Benennung eingestellt werden müssen: JJJ-MM-TT-Kundenname oder EPD Name-NamenskürzelSachbearbeiter. In den Ordnern sind Dateien ähnlich zu benennen. Sinnvolle Dateinamen erleichtern den Verifizierern die Kontrolle und der Bau EPD GmbH das Verfolgen des Verlaufes der Prozesse.*

4 ABLAUF VERIFIZIERUNGSPROZESS, TÄTIGKEITSPROFIL UNABHÄNGIGER VERIFIZIERER

Nach Vertragsunterzeichnung mit Bau EPD GmbH und Bilanzierer-Team (in manchen Fällen bevorzugt der Kunde, die Bilanz selbst zu berechnen und bestellt keine externen Consultants) wird von der Bau EPD GmbH ein Verifizierer-Team vorgeschlagen. Der erste Vorschlag kann vom Kunden bzw. Bilanzierer abgelehnt werden, der zweite Vorschlag ist anzunehmen.

Die Kosten für Verifizierung und Deklarationserstellung sind grundsätzlich vom Deklarationsinhaber auf Grundlage der Gebührenordnung im Voraus an die Bau EPD GmbH zu bezahlen.

Der Kunde respektive sein Bilanzierer-Team wird von der Bau EPD GmbH schriftlich informiert, sobald die Datenpakete an die Verifizierer übermittelt werden können.

Die Verifizierer bekommen Links und Passwörter zur Upload Plattform des Projektes.

Der Verifizierer ist angehalten einen Pre-Check des Projektberichtes durchzuführen und diesen auf Prüfbarkeit zu kontrollieren. Ist die Prüfbarkeit aufgrund von z.B. Unvollständigkeit oder anderen Mängeln nicht gegeben, wird das Dokument mit der Bitte um Vervollständigung an die Bilanzierer zurückgesandt. Diese haben nun einmalig die Chance, die betreffenden Dokumente nochmals für die Prüfung aufzubereiten und zu vervollständigen.

Ist die Prüfbarkeit nach dem ersten Rücklauf immer noch nicht gegeben, wird der Verifizierungsprozess abgebrochen, bisher entstandene Kosten werden dem Deklarationsinhaber in Rechnung gestellt (max. 1.000 €). Der Deklarationsinhaber, das Bilanzierer-Team und die Bau EPD GmbH bekommen vom Verifizierer-Team eine Mitteilung mit der Begründung, warum die EPD nicht prüfbar ist. Eine erneute Prüfung kann dann nur erfolgen, wenn die abgebrochene Verifizierung bezahlt ist. Danach beginnt der Verifizierungsprozess erneut, Kosten bei erfolgreicher Verifizierung wieder gemäß Gebührenordnung. Nach erfolgreicher Verifizierung wird das EPD-Dokument nochmals durch die Bau EPD GmbH geprüft und anschließend freigegeben.

Der Verifizierungsbericht ist gemäß dem [BAU EPD M-Dokument 19- Vorlage Verifizierungsbericht inkl. Checkliste für Verifizierung bzw. BAU EPD-M-Dokument 19a Vorlage Verifizierungsbericht Zusatzkommentare](#) in der jeweils gültigen Fassung zu erstellen und an die Bau EPD GmbH zu übermitteln. Das gilt für Erstberichte, Zwischenberichte und Endberichte gleichermaßen. Für EPDs mit Tool-Verifizierung ist M-Dokument 19b zu verwenden.

Das EPD- Dokument und der Projektbericht sowie die Sachbilanz sind von einem der beiden Verifizierer nach Abschluss des gemeinsamen Verifizierungsprozesses der Bau EPD GmbH für Lektorat und Veröffentlichung zu übermitteln.

Im Anschluss ist vom Bilanzierer-Team das [BAU EPD M-Dokument 8: Excel-Dokument zur elektronischen Datenübergabe](#) für Datenimport an die Bau EPD GmbH zu übermitteln.

5 WORKSHOPS UND WEITERBILDUNG

Der unabhängige Verifizierer verpflichtet sich, mindestens einmal jährlich an den durch die Bau EPD GmbH und das österreichische PKR-Gremium organisierten Workshops teilzunehmen. Diese Workshops dienen zur Qualitätssicherung des österreichischen EPD-Programms und bieten eine gute Gelegenheit zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch auf nationaler bzw. internationaler Ebene. Ebenso soll die Zusammenarbeit innerhalb dieser Workshops dazu dienen, eine gemeinsame österreichische Position gegenüber anderen Programmbetreibern bzw. der europäischen Eco Plattform vertreten zu können.

6 Prozessablauf Abstimmung EPD-Datensätze auf gängige Anwenderapplikationen

1) Ein Kunde möchte eine EPD, meldet sich bei Bau EPD GmbH und/oder Bilanzierer.

Beim ersten Informationsaustausch müssen alle Beteiligten grundlegende Fragen mit den Kunden klären, um die internen und externen Kosten/den Projektumfang für die Bilanz und Verifizierung durch die Bau EPD GmbH festlegen zu können. Das ist eine Leistung, die die Bau EPD GmbH nur oberflächlich übernehmen kann bzw. darf und die sich auf die folgenden Informationen beschränken muss:

- a) Welche Märkte sollen bedient werden (GaBi-Ecoinvent), Marktanteil und Prognosen
- b) Welche Baustoffe und Art der Produktionsprozesse (= Systemgrenze)
- c) Durchschnittsbildung ja/nein
- d) Anzahl Datensätze, Anzahl Module, wobei A1-A3, C bzw. D verpflichtend sind, Gewünschte Anwendung in Anwenderapplikation (meist Baubook u/o OEKOBAUDAT, es kann aber auch einfach eine EPD gewünscht werden ohne Einspeisung in Datenbanken)
- e) Gibt es bereits Datensätze in den Datenbanken (In OEKOBAUDAT sind das nur LCA-Daten, in Baubook können Produkte bereits mit oder ohne LCA-Daten deklariert sein), die mit dem EPD-Projekt abgestimmt werden müssen?
- f) Zusatzanforderungen aus anderen EPD-Programmen, wo eine Anerkennung gewünscht wird?

Schnittstellenbeschreibung Erstinformation/Detailberatung: Sämtliche Beratungsleistungen mit Bezug auf Ökobilanzergebnisse und deren Verbesserungsmöglichkeiten, Consulting bzgl. nachhaltigen Investitionen in der Sphäre des Kunden, Sensibilitätsanalysen, Produktvergleiche, Aufbereitung von Daten für vergleichende Marketingaussagen etc. werden von der Bau EPD GmbH nicht angeboten. Ökobilanzierer können und sollen diese Leistungen aktiv übernehmen.

2) Klärung für richtige Befüllung von Tabellen für Datentransfer (auch wenn vorerst vom Kunden nicht gewünscht, müssen die Excel Tabellen BAU EPD M-Dokument 8: Excel-Dateneübergabe-EN15804-A2-Transfer-Editor-baubook-EcoPortal-Import für Datenimport ausgefüllt werden für die Webseiten von Baubook, OEKOBAUDAT und das ECO Platform Portal

Vor Beauftragung muss der Bilanzierer klären:

Gültig für OEKOBAUDAT/GaBi und Baubook/ecoinvent:

Bilanzierer und Hersteller prüfen, ob die Art und Weise, wie die EPD-Daten aufbereitet werden, auf Gebäudeebene anwendbar sind. Nicht alle Gebäudezertifikate rechnen alle Indikatoren bzw. alle Module mit ein. Bei (zusammengesetzten) Bauprodukten muss darauf geachtet werden, ob alle Komponenten enthalten und deklariert sind bzw. in der EPD kann die Vorschrift sein, dass Komponenten (meist in-situ, siehe Guidance Doc zur EN 15804 –CEN TR 16970) in A1-A3 bzw. A4-A5 deklariert werden... Daraus folgt Anzahl der Datensätze. Ev. Hinweis auf andere Komponenten, die auf Gebäudeebene entsprechend bilanziert werden müssen.

Speziell für Baubook:

Bilanzierer und Hersteller prüfen, ob in Baubook bereits Datensätze vorhanden sind. Es muss abgeglichen werden, ob die gewünschten EPD-Datensätze und die vorhandenen deklarierten

